

Südwestdeutsche Zeitung

## Angst vorm "Sonntags-Overkill"

Die Mainzer Landesregierung will Flohmärkte an Sonntagen wieder zulassen. Doch die Meinungen zu ihrem Gesetzentwurf fallen fast so vielfältig aus wie die Angebotspalette solcher Freiluft-Basare: Den einen ist der Entwurf zu bürokratisch, die anderen befürchten den Ausverkauf der Sonntagsruhe. MAINZ (jüm). Hätte es noch eines Beweises bedurft, dass Flohmärkte Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft und Einstellungen zusammenbringen, so wurde er gestern bei einer Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Landtages erbracht: Vertreter sowohl katholischer als auch evangelischer Organisationen machten einträchtig mit einem Gewerkschafter Front gegen den Gesetzentwurf, mit dem die Landesregierung eine rechtliche Grundlage für die Wiedermöglichkeit von solchen Veranstaltungen an Sonntagen in Rheinland-Pfalz schaffen will. Und Marktbetreiber, die auch schon mal miteinander in Konkurrenz treten, brachen einträchtig eine Lanze für noch großzügigere Regelungen. Den Boden für solche nicht alltäglichen Allianzen haben mehrere Gerichte bereitet. Den Anfang hatte das Verwaltungsgericht Neustadt im Jahre 2009 gemacht. Nach der geltenden Rechtslage seien gewerbliche Flohmärkte an Sonntagen unzulässig. Die Richter ließen allerdings durchblicken, dass dies kein Gottesurteil sei: Wenn der Mainzer Gesetzgeber meine, dass sich die gesellschaftlichen Anschauungen zum Schutz von Sonn- und Feiertagen gewandelt haben, dann könne er ja eine Ausnahmeregelung für Flohmärkte beschließen. Ähnlich sah es 2011 das Verwaltungsgericht Koblenz und schließlich gegen Ende des gleichen Jahres das Oberverwaltungsgericht Koblenz.

Danach drohten Sonntags-Flohmärkte in Rheinland-Pfalz zur aussterbenden Art zu werden. Nachdem sie jahrzehntelang regelmäßig grünes Licht gegeben hatten, erteilten die gleichen Kommunen plötzlich keine Genehmigungen mehr. Doch die Grünen gelobten für den Fall eines Sieges bei der Landtagswahl 2011, diesen Zustand zu ändern. Nach ihrer Regierungsbeteiligung mühte sich Wirtschaftsministerin Eveline Lemke auch, Wort zu halten.

Doch die Materie erwies sich als knifflig, weshalb die Vorlage eines Gesetzentwurfes bis zum vergangenen Jahr dauerte. Hatte doch das Bundesverfassungsgericht schon Ende 2009 strenge Maßstäbe verkündet. Damals ging es zwar um ein Berliner Gesetz, wonach die Geschäfte in der Bundeshauptstadt an allen vier Adventssonntagen hätten öffnen dürfen. Aber in ihrer Entscheidung wurden die Verfassungsrichter sehr grundsätzlich: Sie erinnerten an den verfassungsrechtlichen Schutz von Sonn- und Feiertagen. Der sei Grundlage nicht nur für die Ausübung der Religionsfreiheit, sondern auch für die Erholung des Menschen sowie für sein soziales Zusammenleben.

Nach diesem Urteil braucht es einen "Event", einen Anlass also, um an einem Sonntag Waren verkaufen zu dürfen, mahnte Hanno Scherer, Hauptgeschäftsführer des rheinland-pfälzischen Einzelhandelsverbandes, gestern im Wirtschaftsausschuss. Nur an diesem Tag etwas verkaufen zu wollen, reiche also nicht aus. Deshalb ist Scherer überzeugt: Um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes zu genügen, müsse der Gesetzentwurf nachgebessert werden.

Hans Kroha, bei Verdi in Rheinland-Pfalz für die Beschäftigten im Handel zuständig, sieht das Bundesverfassungsgerichtsurteil ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt. Er ist deshalb überzeugt, dass die großen Handelsunternehmen gewerbliche Sonntags-Flohmärkte mit einem gemischten Warensortiment nicht hinnehmen werden. Aus seiner Sicht wären an Samstagen veranstaltete Flohmärkte völlig ausreichend.

Juristische Bedenken meldete auch Andrea Wensch für die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern (IHK) an: Die Landesregierung habe ein komplett neues Regelwerk erarbeitet.

Damit versuche sie zwar, allen gerecht zu werden. Aber indem sie juristisches Neuland betrete, seien damit auch Unsicherheiten verbunden. "Wir hätten uns einen minimalinvasiven Eingriff gewünscht", so Wensch ironisch. Denn: Nach den Urteilen "besteht Handlungsbedarf".

Vertreter von katholischen Organisationen wie auch der evangelischen Kirche befürchten, dass der Gesetzentwurf "dem Ausufer von Flohmärkten Tür und Tor öffnen" würde. Es drohe die "Balance zwischen Ruhe und Arbeit verloren zu gehen". Ohnehin würden stetig fortschreitend alle Lebensbereiche kommerzialisiert: "Der Mensch braucht auch Zeiten der Muße", so Wolfgang Siebner von der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB). In Rheinland-Pfalz habe jede Verbandsgemeinde im Schnitt 14 Ortsgemeinden, fügte der Landesbeauftragte der Evangelischen Kirche, Thomas Posern, hinzu. Und jede Ortsgemeinde solle bis zu acht Märkte pro Jahr veranstalten dürfen. Damit drohe "der Sonntags-Overkill".

Dagegen befürchtet Marcel Séché, der Anwalt von sechs Flohmarkt-Betreibern, dass der Entwurf die Organisation solcher Basare keineswegs erleichtere: Für ihre Genehmigung müssten die Kommunen ein ähnlich kompliziertes Verfahren einleiten wie bei einem Bebauungsplan. Anträge für einen Flohmarkt wären deshalb mindestens ein Jahr vor dem Veranstaltungstermin zu stellen. Außerdem sollte auch geringwertige Neuware verkauft werden dürfen. Damit würde dem Einzelhandel keine Konkurrenz gemacht. Das sieht zwar IHK-Vertreterin Andrea Wensch anders: Schließlich gebe es auch Ein-Euro-Läden in den Städten. Aber ein generelles Neuwaren-Verbot für Flohmärkte, wie im Entwurf vorgesehen, sieht auch sie kritisch: Ein Anteil von 20 Prozent wäre durchaus sachgerecht. Einwurf